

BESUCHERREGELUNG

- Kein Zutritt bei Krankheitssymptomen des Besuchers
- Besuche sind alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal eine Besuchsperson pro BewohnerIn, innerhalb des genannten Zeitraums (03.11.2020 bis inkl. 17.11.2020) insgesamt maximal 2 Personen (für max. 30 Minuten). Auch BesucherInnen müssen entweder ein negatives Testergebnis (darf nicht älter als 24 Stunden sein) vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske (FFP 2 Maske ohne Ventil) dicht sitzend tragen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Der Raum für BesucherInnen muss eine Größe von mind. 4 Quadratmeter pro Person haben.
- Die Palliativ - und Hospizbegleitung sowie Seelsorge zu kritischen Lebensereignissen ist davon ausgenommen. Alle BesucherInnen im Rahmen der Hospizbegleitung oder Seelsorge müssen dicht sitzend eine FFP2 Maske ohne Ventil tragen
- Zutrittskontrolle – Ausrüstung der Portiere: FFP2 Maske, Kontrolle der Temperatur mittels Infrarotthermometer, laufende Desinfektion der Schreibfläche und Schreibgeräte, laufende Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern
- Zum Zwecke der Nachverfolgung der Kontakte sind in den PBZ/PFZ folgende Daten von Besuchern bekannt zu geben

BEWOHNERINNENREGELUNG

- Einhaltung Hygienebestimmungen
- Situationsbewertung vor Ort ob BewohnerIn Ausgänge durchführen
- Keine Ausflüge während der lock down Phase
- Kein gegenseitiges besuchen von BewohnerInnen auf anderen Wohnbereichen (oder ausschließlich mit FFP2 Maske ohne Ventil)
- Keine Feste, Kaffeehausbesuchen und Veranstaltung im Haus
- Tägliche Temperaturkontrolle
- An allgemein zugänglichen und nicht zum Wohnbereich gehörigen Orten ist von den BewohnerInnen ein MNS zu tragen.

